INKLUSION ALS FRAGE GESELLSCHAFTLICHER ANERKENNUNG – KONSEQUENZEN FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHR UMFELD?

Sigrid Graumann

Vorgehen

- 1. Das Leitbild Inklusion in der UN-BRK
- 2. Erfahrungen von Verkennung
- 3. Drei Dimensionen von Anerkennung
- 4. Anerkennung und Inklusion

UN-Behindertenrechtskonvention (2006):

Inklusion bedeutet "die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft" (UN-BRK, Art. 3)



Jeder behinderte Mensch soll die Chance haben auf

- ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben
- volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe
- auf die Erfahrung von Wertschätzung
- → Anspruch auf Anerkennung als "ganze Person"

- Die UN-BRK verzichtet auf eine abschließende Definition von Behinderung → Vermeidung von stigmatisierenden Zuschreibungen
- Betont wird, dass sich das Konzept von Behinderung permanent weiterentwickelt (UN-BRK Präambel)
- Als behinderte Menschen im Sinne der Konvention gelten alle, die auf Grund von Wechselwirkungen zwischen individuellen Schädigungen und verschiedenen Barrieren an der vollen und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden (UN-BRK Art. 1)
- → Menschen mit psychisch-sozialen Beeinträchtigungen stehen unter dem Schutzbereich der UN-BRK

Integration

- setzt an Defiziten der Person an
- ausgeschlossene Person soll sich integrieren
- zielt auf Anpassung an Normalität
- → Person soll sich ändern

Inklusion

- setzt an Ressourcen der Person und ihres Umfeldes an
- •alle Personen sind von vorn herein eingeschlossen
- •Vielfalt ist normal!
- → soziales Umfeld soll sich ändern

- Ablösung einer Politik der fürsorglichen Wohltätigkeit durch eine Politik der Menschenrechte
- keine "Sonderrechte" sondern Konkretisierung und Präzisierung der allgemeinen Menschenrechte für Personen mit Behinderung
- wurde für Personen mit psychisch-sozialen Beeinträchtigungen bisher zu eng begrenzt auf Zulässigkeit von "Zwangsbehandlung" diskutiert

Die einzelnen Rechte:

- Schutz vor unmittelbarer und vor mittelbarer Diskriminierung einschließlich fehlender Unterstützung (UN-BRK, Art. 3)
- Anerkennung rechtlicher Handlungsfähigkeit (UN-BRK, Art. 12)
- Schutz vor "grausamer, inhumaner und erniedrigender Behandlung" (UN-BRK, Art. 15)
- Anspruch auf Einbeziehung in die Gesellschaft sowie auf unabhängige Lebensführung, einschließlich freier Wahl von Wohnform und Wohnort und Garantie notwendiger Unterstützung (UN-BRK, Art. 19)

Die einzelnen Rechte:

- Schutz der Privatsphäre und Recht auf eine eigene Familie (UN-BRK, Art. 22)
- •Recht auf Gesundheitsversorgung und Patientenautonomie (UN-BRK, Art. 25)
- Recht auf Arbeit (UN-BRK, Art. 27)
- Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard (UN-BRK, Art. 28)
- → Formulierungen antworten auf Erfahrungen von Verkennung
- •Behindertenbewegung/Psychiatrieerfahrene waren intensiv an der Erarbeitung des Konventionstextes beteiligt

Erfahrungen von Verkennung

Personen mit psychisch-sozialen Beeinträchtigungen werden verkannt durch

- unzureichende und unmenschliche psychiatrische Behandlung
- Zwangsinstitutionalisierung
- Entmündigung und Bevormundung
- Verlust des Arbeitsplatzes, unfreiwillige Verrentung
- Armut
- Vorurteile und gesellschaftliche Ausgrenzung
- fehlende Hilfe und Unterstützung bei der individuellen Lebensführung
- aber auch: Verlust von Familie und Freunden

Erfahrungen von Verkennung

Allgemeiner formuliert:

Personen mit psychisch-sozialen Beeinträchtigungen werden diskriminiert durch:

- fehlende Hilfe und Unterstützung
- das Vorenthalten formal gleicher Rechte
- negative Einstellungen und Bewertungsmuster
- → Inklusion wird vereitelt durch Diskriminierung

Volle und gleichberechtigte Inklusion bedeutet Anerkennung als "ganze Person"

- Kinder entwickeln personale Identität durch Erfahrungen von Anerkennung in intersubjektiven Beziehungen
- Störungen von Anerkennungserfahrungen können zu beschädigter Identität führen
- Personale Identität bleibt auch bei Erwachsenen prekär und muss immer wieder durch intersubjektive Anerkennung bestätigt werden
- → Ermöglicht ein differenziertes Verständnis, wie Inklusion gelingen kann

1. Anerkennung als Person mit individuellen Bedürfnissen



- bedingungslos angenommen und geliebt werden
- Eltern-Kind-Beziehung, persönliche Nahbeziehungen
- Erfüllen existenzieller Bedürfnisse
- Erwerb von
 Selbstbewusstsein
- gefährdet durch Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung

2. Anerkennung als Person mit gleicher Würde und gleichen Rechten



- respektiert werden
- gleiche Rechte und Pflichte haben
- öffentliche Sphäre
- Erwerb von Selbstachtung
- gefährdet durch Entrechtung und Benachteiligung



3. Anerkennung als Person mit besonderen Eigenschaften, Fähigkeiten und Zugehörigkeiten

- Wertschätzung für Eigenschaften und Leistungen erfahren
- positive Identifikationsangebote bekommen
- kulturelle Sphäre
- Erwerb von Selbstwertgefühl
- gefährdet durch Stigmatisierung und Geringschätzung

- Auch als Erwachsene sind wir zur Bestätigung unserer personalen Identität immer wieder auf die Erfahrung von Anerkennung angewiesen
- Anerkennungsdimensionen beeinflussen sich gegenseitig
- Anerkennung in unterschiedlichen Dimensionen kann miteinander in Konflikt geraten und muss u. U. ausbalanciert werden
- Alle drei Dimensionen von Anerkennung sind für Personen mit psychisch-sozialen Beeinträchtigungen prekär!

1. Anerkennung als Person mit individuellen Bedürfnissen

- Selbstbewusstsein kann durch die Erfahrung von Vernachlässigung, von psychischer oder k\u00f6rperlicher Gewalt aber auch von "Nicht-geliebt-werden" besch\u00e4digt werden
- Vermeidung von Zwangsmaßnahmen in der psychiatrischen Behandlung
- Zugang zu medizinischer und psychologischer Hilfe und Unterstützung
- Assistenz für eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung (Wohnen, Arbeiten, Familie, Freunde)

2. Anerkennung als Person mit gleicher Würde und gleichen Rechten

- Selbstachtung kann durch Ausgrenzung und Entrechtung beschädigt werden
- Schutz vor Diskriminierung
- Achtung der Selbstbestimmung
- Schutz der Privatsphäre
- Verantwortung für eigenes Handeln

- 3. Anerkennung als Person mit besonderen Eigenschaften, Fähigkeiten und Zugehörigkeiten
- Selbstwertgefühl kann durch Vorurteile, Stigmatisierung und negative Bewertungsmuster geschädigt werden
- Selbsthilfegruppen
- Lebensunterhalt durch eigene Arbeit
- Gesellschaftliches Verständnis für psychisch-soziale Beeinträchtigungen
- Identifikation mit Leistungen von psychisch kranken Menschen (Künstler, Schriftsteller, ...)

Fazit:

- Das Konzept der Inklusion ist eine Herausforderung für die professionelle Arbeit mit Personen mit psychisch-sozialen Beeinträchtigungen
- Damit Inklusion gelingen kann, sollten immer alle drei Dimensionen von Anerkennung im Blick sein
- Professionelle Arbeit braucht geeignete Rahmenbedingungen
- Aber auch ohne weitreichende gesellschaftliche Veränderungen wird es nicht gehen!



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: graumann@efh-bochum.de www.efh-bochum.de/homepages/graumann/